

Mitteilung des Senats

vom 9. April 1915.

Inhaltsverzeichnis.

1. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Deputation für das Gesundheitswesen.....	S. 187.
2. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des St. Jürgen-Asyls und der Krankenanstalt und Nachbewilligung auf das Budget der Letzteren	" 188.
3. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Feuerwehr	" 189.

1. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Deputation für das Gesundheitswesen.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

I. Auf das Budget der Desinfektionsanstalt, Spezialbudget Nr. 61 E, sind für Reserve-desinfektoren und Anzählhilfe 5000 M bewilligt worden. Dieser Betrag wird um rund 2000 M überschritten, da verschiedene Desinfektoren zum Heeresdienst eingezogen wurden und dafür entsprechende Hilfskräfte eingestellt werden mußten. Der Fehlbetrag kann durch Ersparnisse in den sachlichen Ausgaben der Desinfektionsanstalt gedeckt werden, wenn die Übertragbarkeit bewilligt wird.

Die Deputation beantragt darnach, die Position II 1 des bezeichneten Spezialbudgets mit dem Titel I Gehalte dajelbst für übertragbar zu erklären.

II. Das Budget des Hygienischen Instituts, Spezialbudget Nr. 62 D, ist in den sachlichen Ausgaben um rund 3000 M überschritten worden. Bei Kriegsausbruch wurde die Anschaffung größerer Mengen von Materialien erforderlich, als vorauszusehen war, um nicht später in Verlegenheit zu kommen. Ferner ist der Verbrauch an Nährböden zc. infolge des Krieges ein außergewöhnlich hoher gewesen, da das Institut seine Dienste der Militärverwaltung für die Lazarette und Gefangenenerlager zur Verfügung stellte und sich an der Herstellung des Choleraimpfstoffes für die Armee erheblich beteiligte. Den vermehrten Ausgaben stehen entsprechend höhere Einnahmen gegenüber. Ersparnisse sind erzielt worden bei verschiedenen Positionen unter I Gehalte, so daß eine Nachbewilligung nicht erforderlich ist, wenn die entsprechende Übertragbarkeit bewilligt wird.

Die Deputation beantragt darnach die Positionen unter II 1—5 des Spezialbudgets Nr. 61 D mit den Positionen unter I dajelbst für übertragbar zu erklären.

III. Auch bei dem Beschauamt Bremen, Spezialbudget Nr. 61 F I, hat eine Überschreitung stattgefunden, und zwar bei den Positionen A 6 vorübergehend beschäftigte Trichinenschauer um rund 2500 M und D 2 Bureaukosten um rund 600 M. Dieser Fehlbetrag, der auf die unerwartet starke Einfuhr von Schweinefleisch zurückzuführen ist, kann gedeckt werden durch die Bewilligung der Übertragbarkeit mit den Positionen B 2 und 4, wo Ersparnisse erzielt sind.

Die Deputation beantragt

die Positionen des bezeichneten Spezialbudgets F I, nämlich A 6 und D 2 mit den Positionen B 2 und 4 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 8. April 1915.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) Lürman, Dr. (gez.) J. Garbrecht.

2. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des St. Jürgen-Asyls und der Krankenanstalt und Nachbewilligung auf das Budget der Letzteren.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Wegen der beantragten Nachbewilligung ist nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation Abstand genommen.

Anlage.

Bericht.

I. Die Budgetposition Bauliche Unterhaltung des St. Jürgen-Asyls, Spezialbudget Nr. 63 III 13, ist überschritten worden, wozu das Hochbauamt I folgendes berichtet:

„Wie schon früher berichtet, hat auf Anordnung des Medizinalamtes eine teilweise Reinigung der Filteranlage stattgefunden, für die Mittel im Budget nicht vorgesehen waren. Diese Arbeiten haben rund 1700 M. erfordert. Ferner ist der Fonds durch Kriegslohnzahlungen im Betrage von rund 400 M. belastet worden. Ganz erhebliche Mehrausgaben sind dadurch entstanden, daß die vom Hochbauamt I angestellten Handwerker und Arbeiter zum Teil zum Heeresdienst eingezogen wurden und nicht durch geeignete Kräfte ersetzt werden konnten. Es mußten daher in vergrößertem Maße Unternehmer zu den Unterhaltungsarbeiten herangezogen werden. Besonders mußten auch die Unterhaltungsarbeiten an den Heizungsanlagen, die sonst vom Maschinenpersonal des St. Jürgen-Asyls ausgeführt wurden und den Unterhaltungsfonds überhaupt nicht belasteten, aus dem gleichen Grunde durch Heizungsfirmen ausgeführt werden. Aus diesem letzten Grunde sind allein 1800 M. Mehrkosten entstanden.

Insgesamt stellten sich die entstandenen Mehrkosten auf rund 6000 M. Durch die im übrigen geübte Sparjamkeit wird die Überschreitung auf etwa 3500 M. beschränkt bleiben.“

Eine Nachbewilligung ist nicht erforderlich, wenn die Übertragbarkeit dieser Positionen mit den übrigen sachlichen Ausgaben der Anstalt, bei denen Ersparnisse erzielt sind, bewilligt wird.

Die Deputation beantragt darnach, die Position III 13 des bezeichneten Spezialbudgets mit den übrigen unter sich übertragbaren Positionen unter III daselbst für übertragbar zu erklären.

II. Die Budgetpositionen des Spezialbudgets Nr. 62 Krankenanstalt haben zum Teil in mehrfacher Beziehung und zwar im Gesamtbetrage von rund 35 000 M. überschritten werden müssen, während bei einer Anzahl anderer Positionen Ersparnisse im Gesamtbetrage von rund 70 000 M. vorhanden sind. An nicht übertragbaren Positionen sind überschritten worden:

- 1) II „Arbeits- und Dienstlöhne“ um rund 11 000 M.,
- 2) III 12 „Bauliche Unterhaltung“ um rund 6000 M.,
- 3) III 16 „Wasserbedarf“ um rund 2000 M.

Der Mehrbedarf an Arbeits- und Dienstlohn ist zurückzuführen auf die starke Inanspruchnahme der Anstalt und die dadurch erforderlich gewordene Mehreinstellung von Arbeits- und Dienstpersonal, ferner auf die Ersatzeinstellungen für das zu den Fahnen einberufene Personal.

Die Mehrausgaben in der baulichen Unterhaltung beruhen auf unvorhergesehenen Ausgaben an den Maschinenanlagen usw., auf Sturmschäden und auf der eingetretenen Steigerung der Materialpreise.

Einer Nachbewilligung bedarf es nicht, wenn sämtliche Positionen unter I, II und III des Budgets für übertragbar erklärt werden, abgesehen von der Position III 16, Wasserbedarf, bei der eine Übertragbarkeit nicht zulässig ist. Hier wird eine Nachbewilligung in Höhe des Fehlbetrages erbeten.

Die Deputation beantragt darnach

- 1) auf die Position III 16 des Spezialbudgets Nr. 62 den Betrag von 2000 M nachzubewilligen;
- 2) im übrigen sämtliche Positionen des Spezialbudgets Nr. 62 unter I, II und III für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 5. April 1915.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Lürman, Dr.** (gez.) **H. Löwe.**

3. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets der Feuerwehr.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten hat den anliegenden Bericht, betreffend Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Feuerwehr, übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Position II A 4 des Budgets der Feuerwehr „Unterhalt der Telegraphie“ hat um rund 7000 M überschritten werden müssen. Infolge des starken Rauhfrostes Ende Dezember 1914, der Schneefälle und des Brandes des Künstlervereins im Januar 1915 sind die oberirdischen Feuermelder- und Fernspregleitungen in erheblichem Umfange zerstört worden. Durch die Wiederherstellungsarbeiten ist die unvorhergesehene Mehrausgabe entstanden. Auf den Positionen II A 1 „Bekleidung und Ausrüstung“, II A 2 „Unterhalt der Löschgeräte zc.“, II A 3 „Unterhalt der Wachgeräte“ sind dagegen Ersparnisse erzielt worden, so daß es einer Nachbewilligung nicht bedarf, wenn die Übertragbarkeit dieser Positionen unter einander bewilligt wird, die die Deputation hiermit erbittet.

Die Deputation beantragt darnach,
die Positionen II A Ziffer 1—4 des Spezialbudgets Nr. 69 unter
einander für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 8. April 1915.

Die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten.

S. S.:

(gez.) **Lürman, Dr.** (gez.) **C. A. Gruner.**

